

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 00/639/2021 Datum: 21.09.2021 Fachbereich II - Planen und Bauen Sachbearbeiter/in: Iris Seydel	
Antrag der Fa. Josef Hehmann Bagger- und Fuhrbetrieb GmbH auf Verlängerung des Bodenabbaus und Nachgenehmigung einer Verfüllfläche im Sandabbaugebiet			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ortsrat Hardensetten	30.09.2021	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bauen und Umwelt	30.09.2021	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	07.10.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	14.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Gegenüber der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Osnabrück als Genehmigungsbehörde ergeht zum Antrag der Fa. Josef Hehmann Bagger- und Fuhrbetrieb GmbH, Venner Ring 1-3, 49196 Bad Laer, auf Verlängerung des Bodenabbaus bis zum 31.12.2030 und auf Nachgenehmigung einer Verfüllfläche auf nordöstlichen Teilflächen im Sandabbaugebiet in der Gemeinde Bad Laer folgende Stellungnahme:

„Die Firma Josef Hehmann Bagger- und Fuhrbetrieb GmbH hat gegenüber der Gemeinde Bad Laer folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- 1. Als Eigentümer des Flurstücks 298/7 der Flur 3, Gemarkung Hardensetten, räumt die Fa. Josef Hehmann Bagger- und Fuhrbetrieb GmbH der Allgemeinheit auf einer Teilfläche ihres Grundstücks ein grundbuchlich gesichertes Wegerecht ein und duldet die Herrichtung eines mindestens 3,50 m breiten Rad- und Wanderweges für die Allgemeinheit sowie eines Rettungsweges.*
- 2. Die Wiederverfüllung und Rekultivierung der Flächen ist ebenfalls bis zum 31.12.2030 abzuschließen.“*

Sachverhalt:

Nach Erwerb der genannten Flächen wurde durch die Fa. Josef Hehmann mit Datum vom 07.08.2018 ein Änderungsantrag zum bereits genehmigten Sandabbau gestellt, da im Untergrund der Fläche ab einer Tiefe von rd. 74,50 mHNH Lehmschichten angetroffen wurden, die eine vollständige Ausbeutung der Lagerstätte entsprechend der genehmigten Abbauplanung verhinderten. Seitdem erfolgte der Sandabbau ausschließlich im Trockenabbau mit anschließender Wiederverfüllung. Die damalige

Planänderung sah eine Fortführung des Sandabbaus im Trockenabbau bis zum 31.12.2020 und eine anschließende Wiederverfüllung bis zum 31.12.2030 vor. Da eine vollständige Ausbeutung des Materials bis Ende 2020 nicht möglich war, beantragt die Fa. Josef Hehmann nun eine Verlängerung des Sandabbaus bis zum 31.12.2030.

Zur Anpassung des Geländeneiveaus an die angrenzenden Grundstücke wurden im Zuge der bereits stattgefundenen Verfüllung im Ostteil der Abgrabung die Böschungen teilweise über die Randbereiche angrenzender Grundstücke hinaus gestaltet. Dieses Vorgehen ist durch die Fa. Josef Hehmann mit den jeweiligen Eigentümern privatrechtlich zu regeln. Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Bad Laer sind nicht betroffen.

Für die Abgrabung wurde im Abbauantrag mit Stand von August 2018 ein Gesamtvolumen von ca. 110.000 m³ ermittelt, welches neben dem gewinnbaren Sand Abraum sowie Altablagerungen beinhaltet. Ein Teil des Materials (rd. 60.000 m³) wurde zwischenzeitlich bereits abgebaut. Nach der aktuellen Vermessung (Stand Mai 2021) verbleibt in der Abbaustätte aktuell ein Volumen von rd. 50.000 m³ abbauwürdigem Material. Durch abbaubedingte Verluste sowie nicht vermarktbar Anteile wird von Volumen von rd. 15 % des Gesamtvolumens geschätzt. Somit ergibt sich folgende Berechnung:

Gesamtvolumen	50.000 m ³
abzgl. rd. 15 % Abraum und Bauschutt	7.500 m ³
verwertbare Rohstoffmenge:	42.500 m ³ / rd. 68.000 t

Der abgebaute Sand wird auf der Fläche zwischengelagert und von der Zwischenlagerfläche aus auf LKW verladen und abtransportiert.

Im Rahmen dieser Wiederverfüllung und Rekultivierung der Fläche sollen, wie bisher, auch die im Bereich des ehemaligen Kalksandsteinwerkes und der vorhandenen Zufahrt befindlichen Betonplatten sowie andere Altlasten wie Ziegelsteine, Beton- und Kalksteine, Holzreste und Metallteile entfernt und fachgerecht entsorgt bzw. aufbereitet werden. Unbelastete Gesteinsschichten, die ggf. vor oder während der Rohstoffgewinnung abgeräumt werden müssen, werden zur Wiederverfüllung der Abgrabung genutzt.

Die Verwaltung schlägt vor, sich mit dem vorliegenden Antrag der Fa. Josef Hehmann unter den nachfolgenden Voraussetzungen einverstanden zu erklären:

1. Als Eigentümer des Flurstücks 298/7 der Flur 3, Gemarkung Hardensetten, räumt die Fa. Josef Hehmann Bagger- und Fuhrbetrieb GmbH der Allgemeinheit auf einer Teilfläche ihres Grundstücks ein grundbuchlich gesichertes Wegerecht ein und duldet die Herrichtung eines mindestens 3,50 m breiten Rad- und Wanderweges für die Allgemeinheit sowie eines Rettungsweges.
2. Die Wiederverfüllung und Rekultivierung der Flächen ist ebenfalls bis zum 31.12.2030 abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Keine.